

EG-Sicherheitsdatenblatt EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO-Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 1/8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:Name: LOGO-Forstmarkierer
Produktcode: 14151+**Bezeichnung des Unternehmens:****MORAVIA GmbH**Boerhaavegasse 7 · 1030 Wien
service@moravia.at · www.moravia.at**Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen:**Vergiftungsinformationszentrale
Für Österreich, Gesundheit Österreich GmbH
Währinger Gürtel 18-20
A-1090 Wien, Telefon (01) 406 43 43 - 0**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**Markieren und Auszeichnen im Forstbereich, Holz- und Papierverarbeitung oder in der Landwirtschaft.
Markierungsfarbe in Sprühdosenform für den professionellen Gebrauch.

2. Mögliche Gefahren

Produkteinstufung: Hochentzündlich.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Einstufung des Produkts:**

hochentzündlich

- R 12 Hochentzündlich.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben:

Behälter steht unter Druck.

EG-Sicherheitsdatenblatt EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO•Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 2/8

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	PROPAN	F+	12	10 ≤ x % < 25
601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	BUTAN	F+	12	10 ≤ x % < 25
					Note(s): C	
607-022-00-5	141-78-6	205-500-4	ETHYLACETAT	Xi F	11 36 66 67	10 ≤ x % < 25
	64742-49-0		NAPHTA LEGER HYDROTRAITE	Xn	65 10 66 67	10 ≤ x % < 25
					Note(s): H P 4	
	64742-48-9	265-150-3	NAPHTA PETROLIER LOURD HYDROTRAITE	Xn	65 10 66 67	2.5 ≤ x % < 10
					Note(s): H P 4	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, halogenierte Löschmittel, je nach Brandherd.
Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO•Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 3/8

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Zum Füllen, Entleeren oder zur Handhabung keine Druckluft verwenden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO•Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 4/8

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
Verpackungen nie mit Druck öffnen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Außer Reichweite von Kindern halten.
Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
Den Behälter in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.
Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m ³ :	VLE/ppm:	VLE/mg/m ³ :	Nota:	TMP N°:
141-78-6	400	1400	-	-	-	84
106-97-8	800	1900	-	-	-	-

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AG	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
W						
141-78-6	400 ml/m ³	1500 mg/m ³	2(I)	DFG, Y		
106-97-8	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG		
74-98-6	1000 ml/m ³	1800 mg/m ³	4(II)	DFG		
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
141-78-6	400 ppm	-	-	-	-	
106-97-8	1000 ppm	-	-	-	-	
74-98-6	1000 ppm	-	-	-	-	
Deutschland/MA	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
K						
141-78-6	400 ppm	800 ppm	-	-	-	
106-97-8	1000 ppm	4000 ppm	-	-	-	
74-98-6	1000 ppm	4000 ppm	-	-	-	

EG-Sicherheitsdatenblatt

EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO•Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 5/8

Atemschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.

Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form: viskose Flüssigkeit
Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe
Flammpunktbereich: Flammpunkt < 0 °C und
Destillationstemperatur <= 35 °C
Dampfdruck: keine Angabe
Dichte: < 1
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe
Farbe: siehe Kappe.
Form: Spühdose mit flüssigem Hochdruckgas (Mischung Butan/Propan).

10. Stabilität und Reaktivität

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

EG-Sicherheitsdatenblatt EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO•Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 6/8

11. Toxiologische Angaben

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.: Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Weitere Angaben:

To be translated (XML)

12. Umweltspezifische Angaben

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Keine Etikettierung nach Umweltrichtlinien

To be translated (XML)

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

16 05 04 * gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

**EG-Sicherheitsdatenblatt
EC – N° 1907/2006)****Produkt: LOGO•Forstmarkierer**

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 7/8

14. Angaben zum Transport

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

UN1950=AEROSOLS, flammable

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.
	2	5F	-	2.1	-	LQ2	190 327 625



IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.		
	SP63	SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 959		
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.
	2.1	-	-	Forbidden	Forbidden	203	150 Kg	A1 A145 A153
	2.1	-	-	-	-	-	-	-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29. sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:

Hochentzündlich

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

- R 12 Hochentzündlich.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nicht rauchen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- S 23 Dampf nicht einatmen.
- S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
Von Wärme, Funken und Flammen sowie von in betriebstehenden elektrischen Geräten fernhalten.
Das Produkt nur für den dazu bestimmten Gebrauch anwenden.
Nicht in geschlossenen Räumen anwenden.
Gebrauch ausschließlich für berufliche Anwender.

EG-Sicherheitsdatenblatt EC – N° 1907/2006)

Produkt: LOGO•Forstmarkierer

Version: 6 (05.06.2009)

Druckdatum: 02.05.2008

S 8/8

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.